



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

-  Fremdenverkehrliche Schwerpunktzone
-  Wohnbaufläche
-  Sondergebiet "Ferienwohnen"

2. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes

Textliche Darstellungen (TD)

1. Fremdenverkehrliche Schwerpunktzone

Das Plangebiet dient als Fläche für Erholungs-, Kur- und Freizeitzwecke (fremdenverkehrliche Schwerpunktzone).

1.1 Zone I

In der Zone I müssen vorhandene und künftige Betriebe (Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe) folgende Regelungen einhalten:

- In 100 m Entfernung zum Emissionsschwerpunkt des Betriebes darf der Immissionswert der Schwebstaubkonzentration von max. 40 Mikrogramm/cbm (gemittelter Wert in einem Jahr) sowie von max. 50 Mikrogramm/cbm (gemittelter Wert in 24 h) nicht überschritten werden (Immissionsgrenzwerte der 22. BImSchV sowie Immissionswerte der TA-Luft 2002). Die zulässigen Überschreitungshäufigkeiten richten sich nach den geltenden Regelungen der 22. BImSchV sowie der TA-Luft.

Hinweise

1. Beachtung anderer Rechtsvorschriften

Die textlichen Darstellungen ersetzen nicht die Prüfung der Abstandserfordernisse bei der Genehmigung von Bauvorhaben für landwirtschaftliche Vorhaben auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften.

2. Verschiebung und Aufteilung von Emissionsschwerpunkten

Vorhandene landwirtschaftliche Betriebe können im Falle der Änderung vorhandener Anlagen bzw. bei Neubauten ihren Emissionsschwerpunkt verschieben und aufteilen. Bei der Verschiebung dürfen keine Immissionskonflikte mit anderen emittierenden Betrieben entstehen. Bei der Aufteilung des Betriebes auf mehrere Emissionsorte darf eine Gesamtemissionsfracht, wie sie an einem gemeinsamen Standort innerhalb der jeweiligen Zone zulässig wäre, nicht überschritten werden. Die Vorbelastung sowie die Zusatzbelastung sind gemäß den geltenden Vorschriften und Regelwerken zu ermitteln.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland diese 105. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Hohenkirchen, den _____

Bürgermeister _____ Siegel _____

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Hohenkirchen, den _____
Bürgermeister _____

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2015



3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: F. Bley

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de



Oldenburg, den 09.02.2017

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 105. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hohenkirchen, den _____
Bürgermeister _____

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Hohenkirchen, den _____
Bürgermeister _____

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 105. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Hohenkirchen, den _____
Bürgermeister _____

7. Genehmigung

Die 105. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Jever, den _____

Landkreis Friesland

Unterschrift _____

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 105. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Friesland/Nr. _____ sowie im Internet unter der Adresse www.wangerland-online.de bekannt gemacht worden. Die 105. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Hohenkirchen, den _____
Bürgermeister _____

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 105. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hohenkirchen, den _____
Bürgermeister _____

Gemeinde Wangerland

105. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Entwurf -

M. 1 : 5.000